



FÖRDERRAHMEN

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2023/24

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2023/24“.

Das Programm stellt Fördermittel für deutsche Hochschulen bereit, die erfolgreiche Studienangebote im Ausland eingerichtet haben.

Programmziel 1: Die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland ist erhöht.

Programmziel 2: Leistungsstarke Studierende der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland werden gefördert.

Programmziel 3: Der Bezug der Studierenden in den Partnerländern zu den beteiligten deutschen Hochschulen ist gestärkt.

Programmziel 4: Die Studierenden sind fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert.

Programmziel 5: Die interkulturelle Kompetenz der Studierenden ist gestärkt.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

PROGRAMMLINIE 1 - SUR PLACE- UND DRITTLAND-STIPENDIEN

Vergabe von Sur Place- oder Drittland-Stipendien für exzellente ausländische Studierende, die an einem deutschen Studienangebot im Ausland teilnehmen; Drittlandstipendien gelten i.d.R. für Studierende aus Ländern der Region des Studienstandortes bestimmt)

PROGRAMMLINIE 2 - STIPENDIEN FÜR DEUTSCHLANDAUFENTHALTE

Vergabe von Stipendien für einen integrierten Studienaufenthalt in Deutschland (Semester-/Jahresstipendien sowie Sprach- und Fachkurse)

Sprach- und Fachkurse für Studierende i.d.R. an der deutschen Hochschule (mindestens zwei bis max. sechs Wochen; bestehende oder eigens für die Zielgruppe eingerichtet)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

PROGRAMMLINIE 1 - SUR PLACE- UND DRITTLAND-STIPENDIEN

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - › Überweisungsgebühren max. 250 Euro/Jahr für Auslandsüberweisungen
 - › Zuschuss zu den **Studiengebühren** für das jeweilige Studienangebot einer deutschen Hochschule im Ausland entsprechend deren Gebührenordnung, max. 2.500 Euro pro Stipendiaten und Studienjahr (eine Überschreitung ist in Ausnahmefällen nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich)

Geförderte Personen

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien - **Sur Place- und Drittländstipendien** für exzellente ausländische Studierende (siehe **Anlage 1**)

Das Aufenthaltsstipendium und der Zuschuss zu den Studiengebühren sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.

PROGRAMMLINIE 2 - STIPENDIEN FÜR DEUTSCHLANDAUFENTHALTE

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - › **Sprach- und Fachkurse:** Ausgaben für Durchführung der Sprach- und Fachkurse und für Betreuung der Studierenden (bis zu 200 Euro pro Teilnehmer und Woche, bitte Kalkulation darlegen)
 - › **Online-Kurse:** Einmalige Kursgebühr für Online-Kurse zur akademischen Sprachvorbereitung und TestDaF-Vorbereitung bis zu 250 Euro pro Stipendiaten (Details siehe **Stipendienvergabe**).

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen für Studierende vom Studienland nach Deutschland und zurück, einmalig (siehe **Anlage 2**).

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
 - › **Semester-/Jahresstipendien** für Studienaufenthalte in Deutschland monatlich
 - 861 Euro für Studierende in Bachelor- und Master Studiengängen
 - 1.200 Euro für Promovierende
 - › **Aufenthaltspauschale** für Teilnehmer an Sprach- und Fachkursen in Deutschland
 - 215 Euro/Woche, max. 861 Euro/Monat

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch eine Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Grundlage ist immer eine Stipendienvereinbarung. Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist nicht gedeckelt.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation (entfällt bei BMZ-Förderungen) sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation (entfällt bei BMZ-Förderungen) und Belarus möglich

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation (entfällt bei BMZ-Förderungen) und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine

Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 25. August 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
- (3) Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
- (4) Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
- (5) Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
- (6) Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
- (7) Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung)
- (8) Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule

(9) Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollte:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

- ### 15
1. Übersicht Fördersätze für Sur Place-/Drittlandstipendien
 2. Mobilitätspauschalen für ausländische Stipendiaten nach Deutschland

FORMULAR- VORLAGEN

- ### 16
- Projektbeschreibung PL1 und PL2
 - Auswahlprotokoll Studienstipendien Teil 1, Verfahren
 - Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 1
 - Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 2
 - Auswahlprotokoll Sprach- und Fachkurse
 - Sachbericht PL1 und PL2

WICHTIGE INFORMATIONEN

- ### 17
- Stipendienvergabe
 - Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

- ### 18
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P21 - Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
Kennedyallee 50

53175 Bonn

Tina Mühlfeld

E-Mail: muehlfeld@daad.de

Telefon: 0228 882 251

Ieva Salgus

E-Mail: salgus@daad.de

Telefon: 0228 882 795

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bieten wir zwei virtuelle Termine zur Beratung an:

- Beratungstermin Bewerbung TNB-Stipendien 21.06.2022, 9:30-11:00 Uhr
([Link](#))
- Fragerunde TNB-Projekte und TNB-Stipendien am 16.08.2022, 10-12 Uhr
([Link](#))

**GEFÖRDERT
DURCH**

19



Auswärtiges Amt

